

Kommunikationsstrategie

für die Operationellen Programme

„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“

„Europäischer Sozialfonds“

in Mecklenburg-Vorpommern

CCI-Code: 2014DE16RFOP008 (EFRE)
CCI-Code: 2014DE05SFOP009 (ESF)

genehmigt durch den Begleitausschuss am 22. April 2015



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Zuständige Stellen	4
3.	Informationsziele und Zielgruppen	4
3.1.	Informationsziele	4
3.2.	Zielgruppen	5
4.	Strategie und Instrumente der Kommunikationsmaßnahmen	5
4.1.	Strategie und Inhalt	5
4.1.1.	Zeitlich gestaffelte Ausrichtung	5
4.1.2.	Zielgruppenorientierte Ausrichtung und Instrumente	6
4.1.2.1.	Internet	7
4.1.2.2.	Gemeinsames Logo der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern ..	7
4.1.2.3.	Informationsaktionen und –veranstaltungen	7
4.1.2.4.	Flyer für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen	8
4.1.2.5.	Informationsblatt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer	8
4.1.2.6.	Informationsplakate und Hinweisschilder	8
4.1.2.7.	Veröffentlichungen im Amtsblatt	9
4.1.2.8.	Broschüren und Faltblätter	9
4.1.2.9.	Presseinformationen	9
4.1.2.10.	Projektbesuche	10
4.1.2.11.	Marketingartikel	10
4.1.2.12.	Durchführungsberichte und Schlussbericht	10
5.	Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel	11
6.	Kriterien für die Bewertung der Maßnahmen	11
7.	Unterstützung der Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten	12
8.	Material für Menschen mit Behinderungen	12

Anlagen

- 1 Liste der Beauftragten
- 2 Gestaltungshandbuch für das gemeinsame Logo der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern
- 3 Muster Hinweisschilder
- 4 Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

1. Ausgangslage

Gemäß Artikel 116 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 ist von der Verwaltungsbehörde für jedes operationelle Programm eine Kommunikationsstrategie zu erstellen. Für mehrere operationelle Programme kann eine gemeinsame Kommunikationsstrategie erstellt werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern legt die Staatskanzlei – Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB) – in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde für den EFRE (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, Referat 350) und der Verwaltungsbehörde für den ESF (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Referat 540) eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für

- das Operationelle Programm des Landes für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (CCI-Code: 2014DE16RFOP008) und
- das Operationelle Programm des Landes für den Europäischen Sozialfonds (CCI-Code: 2014DE05SFOP009)

vor.

Nach Artikel 116 Absatz 1 Satz 4 der o.g. Verordnung enthält die Kommunikationsstrategie die in Anhang XII genannten Elemente. Gemäß Nummer 4 des Anhangs XII umfasst die Kommunikationsstrategie:

- die Beschreibung des Konzepts der Kommunikationsstrategie sowie der wichtigsten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenzielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit, die unter Artikel 115 der VO (EU) Nr. 1303/2013 erläuterten Ziele sind dabei zu berücksichtigen;
- die Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird;
- Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten;
- die Benennung eines Richtwertes für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel;
- die Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen;
- Vorkehrungen für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit – wie sie unter Nummer 2 des Anhangs XII beschrieben sind – einschließlich Website oder Internetportal, über die die Angaben abrufbar sind;
- Angaben zur Art und Weise, in der die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, des operationellen Programms, der Vorhaben sowie der Rolle des Fonds und der Union bewertet werden;
- eine jährlich aktualisierte [Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen](#) (Anlage 4).

Die Kommunikationsstrategie ist dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des operationellen Programms zur Genehmigung vorzulegen. Das Operationelle Programm des EFRE 2014–2020 wurde von der EU-Kommission am 29. Oktober 2014, das Operationelle Programm des ESF am 5. November 2014 genehmigt.

Die gemäß Artikel 116 Absatz 3 der o.g. Verordnung mindestens einmal jährlich vorgesehene Information des Begleitausschusses über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie sowie über die jeweils im Folgejahr geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erfolgt

sowohl mit den jährlichen Durchführungsberichten als auch im Rahmen der laufenden Sitzungen.

2. Zuständige Stellen

Nach Artikel 117 Absatz 1 der o.g. Verordnung benennt jeder Mitgliedstaat einen Informations- und Kommunikationsbeauftragten, der für die Koordinierung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit (...) mehreren Fonds sowie im Rahmen der Ziele der Europäischen territorialen Zusammenarbeit zuständig ist. Daneben benennt gemäß Artikel 117 Absatz 3 der o.g. Verordnung jede Verwaltungsbehörde eine Person, die auf Ebene des operationellen Programms für Kommunikation und Information zuständig ist. Die hierzu benannten Personen sind in der [Liste der Beauftragten](#) (Anlage 1) aufgeführt. Die Benennung kann durch die Gemeinsame Verwaltungsbehörde nach Abstimmung mit der zuständigen Fondsverwaltung geändert werden.

Die Zuständigkeit zur Durchführung des Kommunikationsplanes richtet sich in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Darstellung in den operationellen Programmen und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum danach, ob es sich um fondsübergreifende oder fondspezifische Maßnahmen handelt. Fondsübergreifende Publizitätsmaßnahmen sind Maßnahmen, die sich inhaltlich auf den EFRE und den ESF, ggf. auch den ELER beziehen. Die gemeinsamen fondsübergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde, die fondsspezifischen Publizitätsmaßnahmen durch die Fondsverwaltungen des EFRE und des ESF durchgeführt. Die fondsübergreifenden Kommunikationsmaßnahmen werden zwischen der GVB und den einzelnen Fondsverwaltungen abgestimmt.

3. Informationsziele und Zielgruppen

3.1. Informationsziele

Die Kommunikationsstrategie hat allgemein die Aufgabe, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festzulegen, mittels derer die Rolle, die Zielrichtung und die Erfolge der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie der verschiedenen Strukturfonds in der Öffentlichkeit umfassender bekannt gemacht werden sollen. Diese Kommunikationsstrategie dient dazu, die Ziele des EFRE und des ESF stärker zu verdeutlichen. Insbesondere soll der Beitrag, den die operationellen Programme für EFRE und ESF der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leisten, sichtbar werden. Daneben soll auch der europaweite Effekt der EU-Strukturfonds insbesondere zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der EU-Mitgliedstaaten und zum Abbau des Wohlstandsgefälles innerhalb der Europäischen Union transparent erscheinen.

Dieser Beitrag spiegelt sich im Wesentlichen in den sieben Schwerpunkten beider Förderprogramme:

- Forschung und Entwicklung,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Verringerung von CO₂-Emissionen,
- Stadtentwicklung (EFRE),

- nachhaltige und hochwertige Beschäftigung,
- soziale Inklusion mit Armuts- und Diskriminierungsbekämpfung,
- Bildung-Ausbildung und Berufsbildung (ESF),

sowie in den drei Querschnittszielen wider:

- nachhaltige Entwicklung,

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die breite Öffentlichkeit soll über die Umsetzung und Erfolge der Fördermaßnahmen in den operationellen Programmen des EFRE und des ESF informiert werden, um den effektiven Einsatz der EU-Strukturfondsmittel in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar zu machen und die Wahrnehmung der Öffentlichkeit in Bezug auf beide Programme zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen auch Förderdaten für die Öffentlichkeit aufbereitet und in geeigneter Weise dargestellt werden. Außerdem soll die Öffentlichkeit über die konkreten im Rahmen des operationellen Programms unterstützten Vorhaben informiert werden.

Bei potenziell Begünstigten soll vor allem das Interesse und die Aufmerksamkeit für das Programm gestärkt werden. Hierzu gehört die umfassende Information über die Förderbedingungen, die Voraussetzungen und die Verfahren, um Fördermittel erhalten zu können. Bei den tatsächlich Begünstigten wird sichergestellt, dass sie umfassend über ihre Verpflichtungen, auch z. B. in Bezug auf durchzuführende Publizitätsmaßnahmen, hingewiesen werden.

3.2. Zielgruppen

Die Zielgruppen aller Informationsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- breite Öffentlichkeit,
- Privatpersonen,
- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende,
- potenziell Begünstigte, insbesondere
 - o Unternehmen und Beschäftigte, vor allem in KMU,
 - o Existenzgründende,
 - o Hochschulen,
 - o Forschungseinrichtungen,
 - o Gebietskörperschaften,
 - o Träger von Bildungseinrichtungen,
 - o Träger von sozialen Einrichtungen und Diensten,
 - o Verbände und Vereine,
- an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, nachgeordnete Behörden, zwischengeschaltete und Bewilligungsstellen sowie an den Entscheidungsprozessen im engeren Sinne Beteiligte,
- Wirtschafts- und Sozialpartner, insbesondere im Rahmen des Begleitausschusses,
- Nicht-Regierungs-Organisationen, insbesondere die von den Förderschwerpunkten betroffenen,
- politische Entscheidungsträger,
- Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- die Europäische Kommission und regionale Vertretungen von EU-Institutionen.

4. Strategie und Instrumente der Kommunikationsmaßnahmen

4.1. Strategie und Inhalt

4.1.1. Zeitlich gestaffelte Ausrichtung

Im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Programmdurchführung (Anlauf-, Umsetzungs- und Abschlussphase) werden dabei folgende Schwerpunkte verfolgt:

- Während der Anlaufphase des Programms werden die Inhalte der Interventionen des ESF und des EFRE einer breiten Öffentlichkeit und zusätzlich allen potenziell Interessierten zur Kenntnis gegeben.

- Während der Umsetzungsphase soll in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung der Programme informiert werden, u.a. mittels der Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der Programme.
- Während der Abschlussphase werden die allgemeine Öffentlichkeit und alle Fachkreise in geeigneter Form über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Interventionen des ESF und des EFRE auch im Hinblick auf eine Förderung nach 2020 informiert.

4.1.2. Zielgruppenorientierte Ausrichtung und Instrumente

In der Förderperiode 2007 bis 2013 ist bereits ein breites Spektrum an Informations- und Publizitätsmaßnahmen der EFRE- und der ESF-Intervention ergriffen worden. Für die Vermittlung von allgemeinen und spezifischen Informationen über die Strukturfonds hat das Land verschiedene Medien genutzt, u. a. das Internet, Informationsbroschüren und -veranstaltungen, Fachstudien, Messen, Presseinformationen und –konferenzen, Merkblätter und Flyer. Das Medium Internet war auch bisher für die Vermittlung von Informationen an die breite Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung. Zur Vermittlung von fondsspezifischen und fondsübergreifenden Informationen über die Landes- und Strukturpolitik hat das Land neben dem Internet auch Druckerzeugnisse und andere Medien verwendet, z.B. die Internetbroschüre „Landesarbeitsmarktprogramm – Arbeit durch Bildung und Innovation (ArBI)“, Beitrag zu dem Film „Europa ist hier!“ über EU-geförderte Projekte in Deutschland, Beitrag zur Broschüre „EU-Strukturfonds in Deutschland“ des BMWi, Roll-up, Internetbroschüre „Nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit, EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern“.

Die neue Kommunikationsstrategie baut auf dem gemeinsamen Kommunikationsplan für die operationellen Programme des EFRE und des ESF der Förderperiode 2007 bis 2013 auf und entwickelt ihn in wesentlichen Punkten weiter. Ziel ist es, die bisherigen Erfahrungen als Quelle für eine höhere Effizienz in der Umsetzung der operationellen Programme zu nutzen. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit möglichen Multiplikatoren verstärkt werden.

Zur Herstellung der Transparenz der Strukturfondsinterventionen und der Erreichung der o.g. Informationsziele ist der Einsatz eines breiten Spektrums von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Dieses Erfordernis gründet im Wesentlichen in dem Sachverhalt, dass die Wahrnehmung und Aufnahme von Informationen sowie die Nutzung einzelner Kommunikationsmedien bei den einzelnen Zielgruppen unterschiedlich ist. Die Wahl des Einsatzes eines Instrumentes erfolgt deshalb unter Berücksichtigung der Mediennutzung der einzelnen Zielgruppen. Das bedeutet, dass die einzelnen Instrumente, die im Kommunikationsplan genannt werden, so eingesetzt werden, dass sie spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe und die Informationsziele abgestimmt sind. Damit soll erreicht werden, dass die Informationen zur EU-Strukturfondsförderung allen interessierten Gruppen und den potenziell Begünstigten zielgerichtet und effektiv zugänglich gemacht werden.

Der Inhalt der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bezüglich der Strukturfonds wird einerseits an den spezifischen Schwerpunktzielen der einzelnen Fonds ausgerichtet. Andererseits aber wird auch Sorge getragen, dass die gemeinsame strategische Ausrichtung und die übergreifenden Schnittstellen zwischen den einzelnen Fonds deutlich erkennbar sind. Schnittstellen zwischen den beiden Strukturfonds bestehen zum Beispiel im Bereich der Forschungsförderung und im Bereich der Förderung von Standortinvestitionen, wobei es gemäß den operationellen Programmen klare Kriterien gibt, wann welcher Fonds eingesetzt wird. Im Rahmen der Information der allgemeinen Öffentlichkeit über die Strukturfondsinterventionen werden solche Schnittstellen zwischen den Fonds klar benannt und die Verzahnung zwischen den Interventionen deutlich gemacht.

Die einzelnen Instrumente, die als Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vorwiegend eingesetzt werden, um die Informationsziele zu erreichen, werden im Folgenden dargestellt.

4.1.2.1. Internet

Während der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das Europaportal www.europa-mv.de von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtet und mehrfach überarbeitet. Das Europaportal der Landesregierung dient als zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dazu, fondsübergreifend die Ziele, die Aufgaben und die Erfolge (beispielsweise durch die Darstellung von best-practice-Vorhaben) des Einsatzes der Mittel des EFRE, des ESF sowie auch des ELER einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie fondsspezifisch die Programmplanungsdokumente und weitere Informationen der Fonds zu veröffentlichen. Zusätzlich werden Verlinkungen zu EU-relevanten Internetseiten sowohl im Land als auch zur Europäischen Union vorgenommen. Im Rahmen des Europaportals erfolgt auch die Veröffentlichung der Liste der Vorhaben im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Innerhalb des Europaportals wurde für den EFRE, ESF und ELER jeweils eine eigene Seite eingerichtet. Die Seiten beinhalten sämtliche Fondsinformationen, Fördervoraussetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen. Hinzu kommt eine umfassende Suchfunktion für die individuelle Recherche, die innerhalb des Jahres 2015 neu aufgebaut wird.

Zu erreichende Zielgruppen:

Mit der Internetpräsenz sollen generell alle o.g. Zielgruppen erreicht werden, da hier an zentraler Stelle alle für die Umsetzung der EU-Fonds relevanten Informationen und Dokumente zusammengefasst werden.

4.1.2.2. Gemeinsames Logo der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern

Um eine angemessene Wahrnehmung der Rolle der Europäischen Union in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen und einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen, wurde von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde auch für die Förderperiode 2014 bis 2020 ein gemeinsames Fondslogo konzipiert. Zur Verwendung des Logos wurde ein [Gestaltungshandbuch](#) (Anlage 2) erstellt, dieses kann – wie auch das Logo – auf www.europa-mv.de heruntergeladen werden.

Zu erreichende Zielgruppen:

Mit dem einheitlichen Logo sollen generell alle Zielgruppen erreicht werden.

4.1.2.3. Informationsaktionen und –veranstaltungen

Zur Vorstellung der operationellen Programme zum EFRE und zum ESF wurde am 18. Dezember 2014 eine Auftaktveranstaltung in Rostock durchgeführt. In Anwesenheit der für Deutschland zuständigen Referatsleiter der Generaldirektionen Regionalpolitik und Stadtentwicklung sowie Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission, Michel-Eric Dufeil und Adam Pokorny, wurden die für Mecklenburg-Vorpommern wesentlichen Förderschwerpunkte vom Chef der Staatskanzlei, Dr. Christian Frenzel, vorgestellt und in einer Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik, Wirtschafts- und Sozialverbänden diskutiert.

Darüber hinaus wurden speziell für den EFRE die Instrumente einer Pressekonferenz verbunden mit Projektbesuchen (siehe 4.1.2.9. und 4.1.2.10.), gemeinsam mit Herrn Dufeil,

zur Information insbesondere der breiten Öffentlichkeit über den Start der EFRE-Förderperiode eingesetzt.

Für den ELER hat die Auftaktveranstaltung 2014 bis 2020 am 6. März 2015 in Ludwigslust stattgefunden.

Im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 ist vorgesehen, Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminare, Kongresse, Messen, fondsspezifisch für den EFRE und den ESF insbesondere zu ausgewählten Themen mit jeweils fachspezifischer Zielgruppe der Teilnehmer durchzuführen. Für jeden Fonds findet jährlich mindestens eine Veranstaltung statt, die auch in Form einer gemeinsamen Veranstaltung für beide Fonds durchgeführt werden kann.

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde wird darüber hinaus regelmäßige Informationsaktionen zu den Fördermöglichkeiten durchführen. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen, die zum einen fondsübergreifend unter Einbeziehung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum durchgeführt werden, aber zum anderen auch die Schnittstellen zu weiteren Fördermöglichkeiten im Rahmen der Europäischen Union darstellen sollen.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppen für die Informationsveranstaltungen sind vor allem potenzielle Zuwendungsempfänger, Behörden und Institutionen, Verbände und Interessenvertretungen als Multiplikatoren sowie die interessierte Öffentlichkeit.

4.1.2.4. Flyer für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen von Begünstigten

Wie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 unterrichtet der Flyer „Die Information der Öffentlichkeit über die Investitionen der Europäische Union“ als Bestandteil des Zuwendungsbescheides die Begünstigten über Vorschriften, die im Zusammenhang mit Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu beachten sind.

Zu erreichende Zielgruppen:

Der Informationsflyer richtet sich an die Zielgruppe der Zuwendungsempfänger.

4.1.2.5. Informationsblatt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Projekten erhalten zu Beginn des Projektes ein Informationsblatt, das sie über die erhaltene Förderung und Hintergründe zum ESF und zum EFRE aufklärt. Neben dem Hinweis auf die Förderung aus ESF-Mitteln beinhaltet es auch Hintergrundinformationen allgemeiner Art zur Strukturfondsförderung und erläutert den hohen Stellenwert, den der Einsatz des ESF für die Strukturentwicklung und die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppe für den Einsatz des Informationsblattes sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von EFRE- und ESF-finanzierten Projekten.

4.1.2.6. Informationsplakate und Hinweisschilder

An den Standorten aller Vorhaben, die eine Förderung im Rahmen des EFRE oder des ESF erhalten, wird während der gesamten Laufzeit des Projektes durch den Zuwendungsempfänger je nach Art des Vorhabens ein Hinweisschild oder ein Informations-

plakat angebracht. So wird insbesondere bei EFRE-Projekten mit einer öffentlichen Unterstützung von über 500.000 €, mit denen Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert werden, während der Durchführung des Projektes ein Hinweisschild von beträchtlicher Größe aufgestellt und spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens durch eine permanente, gut sichtbare Erläuterungstafel ersetzt. Die Hinweisschilder enthalten die Bezeichnung des Vorhabens und sein Hauptziel, das EU-Emblem mit der Benennung des jeweiligen Fonds und den Hinweis auf die „Europäische Union“. Muster werden auf www.europa-mv.de zur Verfügung gestellt (Anlage 3 [Muster Hinweisschilder](#)).

Zu erreichende Zielgruppen:

Mit den Informationsplakaten und den Hinweisschildern bei Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen soll die breite Öffentlichkeit über die EU-Beteiligung an den Projekten informiert werden.

4.1.2.7. Veröffentlichungen im Amtsblatt

Die Förderung im Rahmen der operationellen Programme des EFRE und des ESF wird überwiegend über Förderrichtlinien umgesetzt. Diese Förderrichtlinien werden im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Bestandteil der Richtlinien ist immer auch die genaue Bezeichnung der antraganehmenden und der Bewilligungsstellen. Im Rahmen der Beratung, zu der diese Stellen gegenüber den Antragstellern verpflichtet sind, wird sichergestellt, dass die Rolle der Europäischen Union den potenziellen Antragstellern und einem breiten Publikum bekannt wird. Mit der Veröffentlichung der Richtlinien im Amtsblatt soll Transparenz in der Darstellung der Förderinstrumente erreicht werden.

Zu erreichende Zielgruppen:

Die Veröffentlichung im Amtsblatt richtet sich in erster Linie an die Zielgruppe der potenziellen Zuwendungsempfänger.

4.1.2.8. Broschüren und Faltblätter

Um in der breiten Öffentlichkeit die Einsatzmöglichkeiten des EFRE und des ESF bekannt zu machen, ist die Erstellung von Broschüren durch die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, die EFRE- und ESF-Fondsverwaltungen und die sonstigen mit der Programmumsetzung befassten Stellen vorgesehen.

In Auftrag gegeben ist bereits ein Faltblatt im Scheckkartenformat, welches auf der einen Seite Informationen zu den ESI-Fonds und auf der anderen Seite zur Erhöhung des Nutzwerts eine touristische Radwegekarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthält.

Alle Broschüren werden im Europaportal als pdf-Datei zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

Zu erreichende Zielgruppen:

Die Broschüren zielen in erster Linie auf die Information der breiten Öffentlichkeit, mit ihnen sollen entsprechend des ersten Hauptzieles die Rolle der Europäischen Union und die Interventionen des EFRE und des ESF bekannt gemacht werden.

4.1.2.9. Presseinformationen

Es ist vorgesehen, Presse, Rundfunk, Fernsehen sowie freie Journalistinnen und Journalisten anlassbezogen durch Medieninformationen zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Pressemitteilungen zu Projekten veröffentlicht, die mit EFRE- und ESF-Mitteln

gefördert wurden. Im Rahmen der Pressemitteilungen werden Termine, z.B. anlässlich der Übergabe von Förderbescheiden oder von Projektbesuchen durch die Ministerinnen und Minister oder die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre publiziert. Des Weiteren werden Pressegespräche durchgeführt, bei denen über die Förderangebote der EU-Strukturfonds informiert wird.

Die Kommunikationsstrategie sieht zusätzlich vor, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für beide Fonds stärker als bisher in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus und des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales einzubeziehen. Dies erlaubt eine selbstverständlichere Berücksichtigung europaaffiner Zwecke in der alltäglichen Berichterstattung.

Ziel dieser Aktivitäten ist es, durch eine regelmäßige Präsenz in den Medien die Sichtbarkeit der Strukturfondsförderung für die breite Öffentlichkeit zu erhöhen.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppe der Presseinformationen sind die Medienvertreter als Multiplikatoren.

4.1.2.10. Projektbesuche

Bei geeigneten Projekten werden Projektbesuche organisiert, um Referenzprojekte direkt im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung vorzustellen. Damit wird ein unmittelbarer Einblick in die Fördermöglichkeiten des EFRE und des ESF gegeben.

Zu erreichende Zielgruppen:

Projektbesuche richten sich an Vertreter der EU-Kommission, Medienvertreter, politische Entscheidungsträger, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Nichtregierungsorganisationen sowie andere Interessierte.

4.1.2.11. Marketingartikel

Es ist vorgesehen, verschiedene Marketingartikel, z.B. Kugelschreiber, Taschen, Blöcke oder Aufkleber, mit einem sichtbaren Hinweis auf den EFRE bzw. den ESF herzustellen. Mit diesen Marketingartikeln soll die Wahrnehmung der EU-Strukturfonds verbessert werden.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppe für die Marketingartikel sind die breite Öffentlichkeit und potenzielle Zuwendungsempfänger sowie potenzielle Begünstigte.

4.1.2.12. Durchführungsberichte und Schlussbericht

Beginnend mit dem Jahr 2016 wird für jeden der EU-Strukturfonds gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Artikel 50 Absatz 1 ein Bericht über die Durchführung der operationellen Programme im vorausgegangenen Haushaltsjahr erstellt und der Kommission vorgelegt. Im Jahr 2023 werden die abschließenden Durchführungsberichte erstellt und der Kommission vorgelegt.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppe für das Berichtswesen sind insbesondere die EU-Kommission, politische Entscheidungsträger und die im Begleitausschuss vertretenen Multiplikatoren sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Je nach Eignung können darüber hinaus weitere Formate zum Einsatz kommen, um die Informationsziele zu erreichen. Zudem wird jährlich eine [Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen](#) (Anlage 4) erstellt.

5. Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist geplant, für die Durchführung der oben dargestellten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum Einsatz und den Möglichkeiten der EU-Strukturfondsförderung im Rahmen der operationellen Programme des EFRE und des ESF Mittel in folgender Höhe zur Verfügung zu stellen:

Programm	EU- und nationale Mittel
OP EFRE	800.000,00 €
OP ESF	500.000,00 €
Summe	1.300.000,00 €

6. Kriterien für die Bewertung der Maßnahmen

Die einzelnen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen können in Bezug auf die Sichtbarkeit und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Fondsinterventionen nur bedingt anhand von Indikatoren bewertet werden. Die jährlichen Durchführungsberichte des EFRE und des ESF für das Jahr 2017 und die abschließenden Durchführungsberichte werden eine Beurteilung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad der operationellen Programme des EFRE und des ESF und die Rolle der Gemeinschaft gemäß Artikel 2 Absatz 2 lit. e der Durchführungsverordnung enthalten.

Für die Berichterstattung über die Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist geplant, diese qualitativ zu analysieren. Etwa für die Jahre 2017/2018 ist eine Medienresonanzanalyse geplant, um Informationen über die tatsächlich erzielten Wirkungen der durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen hinsichtlich der Transparenz und der Bekanntheit der operationellen Programme des EFRE und des ESF und die Sichtbarkeit der Interventionen der Europäischen Union zu erhalten.

Im Folgenden werden die Indikatoren dargestellt, die im Zusammenhang mit der Beurteilung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen stehen. Dabei erfolgt eine Darstellung entsprechend der Hauptziele dieser Kommunikationsstrategie.

Outputindikatoren:

- Anzahl von Veranstaltungen,
- Anzahl der Teilnehmenden von Veranstaltungen,
- Anzahl von Veröffentlichungen über EFRE- und ESF-Förderungen (Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Internet etc.),
- Anzahl der Zugriffe auf die Internetpräsenz der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern,
- Download einzelner Dokumente.

Ergebnisindikatoren:

Im direkten Zusammenhang mit den oben dargestellten Outputindikatoren stehen die Ergebnisindikatoren, die beschreiben, in welchem Umfang die Öffentlichkeit erreicht wurde:

- Anzahl der Anfragen zur Strukturfondsförderung des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern,
- Medienberichterstattung über den EFRE und den ESF,
- Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE und des ESF durch die BGA-Partner.

7. Unterstützung der Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten

Um es den Begünstigten zu ermöglichen, ihrer Rolle als Multiplikator in geeigneter Weise und mit möglichst geringem Aufwand nachzukommen, werden sie bei ihren Kommunikationsaktivitäten in vielfältiger Art und Weise unterstützt. Den Begünstigten werden die von ihnen durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erläutert.

Über das Europaportal werden die erforderlichen Unterlagen eingestellt, die die Begünstigten ebenfalls über die von ihnen zu beachtenden Kommunikationsmaßnahmen informieren. Die je nach Sachverhalt zu verwendenden Logos werden auf der Internetseite zum Download bereitgehalten.

8. Material für Menschen mit Behinderungen

Das Europaportal ist bereits jetzt in seiner Darstellung skalierbar, inhaltlich klar gegliedert, in den Farb- und Schrifteinstellungen gestaltbar und mit wesentlichen Navigationshilfen, wie einer Sitemap, Impressum und Volltextsuche ausgestattet. An der weiteren Barrierefreiheit der Seite im Sinne einer uneingeschränkten web-accessability (BITV 2.0) wird gearbeitet. Audio-Deskriptionen, nicht nur durch Farbe indizierte Links, Kontrasterhöhungen usw. sind auf der Internetpräsenz geplant.

Bei Veranstaltungen zu den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern wird auf einen behindertengerechten Zugang zum Veranstaltungsort geachtet. Bei Bedarf wird bei den Veranstaltungen ein Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt.

Die Teilnehmenden werden bereits im Rahmen der Einladung gebeten, bei besonderen Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit oder der Notwendigkeit von Übersetzungsdiensten mit der Verwaltungsbehörde Kontakt aufzunehmen. So können auch individuelle Lösungen angeboten werden.